

Schwierige Abstimmung beim Vorbereitungsgipfel

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

EUROPÄISCHER RATSGIPFEL VOM 18./19. OKTOBER 2012

TROTZ TEILEINIGUNG ZUR BANKENAUF SICHT ZAHLREICHE FRAGEN OFFEN

Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 18./19. Oktober stand die Diskussion um den Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ und die Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund. Die Debatte konzentrierte sich dabei vor allem auf die Schaffung einer europäischen Bankenaufsicht: Zum Zeitplan konnten die Staats- und Regierungschefs eine vorläufige Einigung erzielen, zahlreiche andere Fragen bleiben aber offen. Das Treffen war in erster Linie ein Vorbereitungsgipfel, die Entscheidungen stehen im Dezember an.

Fragen der aktuellen Krisenpolitik (Griechenland, Spanien) wurden nur am Rande besprochen.

Abschließend verabschiedete der Europäische Rat eine Erklärung zu aktuellen Entwicklungen in Syrien, Iran und Mali sowie zu den Beziehungen mit den strategischen Partnern.

1. Bericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Beim Sondergipfel des Europäischen Rats (ER) im Mai hatten die Staats- und Regierungschefs Herman van Rompuy sowie José Manuel Barroso, Mario Draghi und Jean-Claude Juncker beauftragt, einen Bericht über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu erarbeiten. Beim Junigipfel hatte van Rompuy einen ersten Entwurf vorgelegt, der vier Elemente umfasste: einen integrierten Finanzrahmen (Bankenunion), einen integrierten Haushaltsrahmen (verstärkte Haushaltsaufsicht), einen integrierten Wirtschaftsrahmen sowie die Stärkung der demokratischen Legitimität der WWU. Der Bericht soll bis zum Gipfel

der Staats- und Regierungschefs im Dezember Bausteine und einen konkreten Zeitplan für Maßnahmen zur langfristigen Vertiefung der WWU vorlegen.

In den vergangenen Wochen und Monaten fand ein erster informeller Austausch mit den Vertretern aller Mitgliedstaaten statt. Auf Grundlage dieser Konsultationen legte van Rompuy nun einen Zwischenbericht vor, der im Vergleich zum Juni-Entwurf bereits einige erste Konkretisierungen zu kurz- und langfristigen Maßnahmen enthält. Während die südlichen Mitgliedstaaten und Frankreich auf eine rasche Einrichtung einer Bankenaufsicht drängten, verwies die Bundesregierung, gestützt insbesondere von den Niederlanden und Finnland, auf die Notwendigkeit einer engeren Verzahnung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik.

a) Integrierter Finanzrahmen

Schwerpunkt der Besprechungen im Rahmen des Europäischen Rates war die Schaffung eines integrierten Finanzrahmens. Ziel ist die Zerschlagung des Teufelskreises zwischen Banken und Staatsanleihen. Der integrierte Finanzrahmen besteht aus drei Elementen: einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde, einem gemeinsamen Abwicklungsrahmen sowie der Schaffung nationaler Einlagensicherungssysteme, die auf gemeinsamen Standards beruhen. Im Rahmen des Gipfels stand vor allem die Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde im Fokus. Hintergrund: Beim Junirat war die Schaffung einer Bankenaufsicht als Vorbedingung für eine mögliche spätere direkte Rekapitalisierung von Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) genannt worden. Um den Weg dafür freizumachen, drängten Länder wie Irland, Spanien, Frankreich und Italien auf die Schaffung der Aufsicht noch vor Ende 2012. Am 12. September hatte die Europäische Kommission einen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Verordnungsvorschlag zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht vorgelegt: Die Aufsicht wäre nach dem Vorschlag in der Europäische Zentralbank (EZB) angesiedelt. Der Vorschlag der Kommission sieht einen Drei-Stufenplan vor: Ab dem 1. Januar würde die EZB die Kontrolle über alle Kreditinstitute übernehmen, die öffentliche Unterstützung erhalten haben, ab 1. Juli 2013 über die größten systemrelevanten Kreditinstitute sowie ab dem 1. Januar 2014 über die rund 6000 übrigen Finanzinstitute der Eurozone. Dafür soll innerhalb der EZB ein separates Gremium, ein sog. „supervisory board“, geschaffen werden.

Aus Sicht der Mitgliedstaaten enthält der Kommissionsvorschlag eine Reihe strittiger Punkte:

1. Verortung der Aufsicht bei der EZB und Stimmrechte der Nicht-Euro-Staaten:

Die Ansiedlung der Aufsicht bei der EZB ist gleich aus mehreren Gründen problematisch: Zum einen gilt es, auf eine scharfe Trennung der neuen Aufsichtsbehörde von den Gremien für die Preisstabilität zu achten. Nach einem vom ER in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten würde die Einrichtung der Aufsicht die Kompetenzen der EZB sprengen und eine Vertragsänderung notwendig machen. Die Alternative: die Aufsichtsbehörde formuliert nur Vorschläge, die Entscheidungen werden dann vom Gouverneursrat getroffen. In diesem sitzen aber nur Vertreter der Euroländer.

Der Kommissionsvorschlag spricht zwar von einer „engen Zusammenarbeit“ der EZB mit den Nichtmitgliedstaaten, unklar ist aber noch, wie diese konkret aussehen soll: Die EZB hat keine Autorität über Nicht-Euroländer und diese haben wiederum kein Stimmrecht in der EZB. Zudem fürchten die Nicht-Euro-Länder, insbesondere Großbritannien und Schweden, die Kontrolle über die Bankenregulierung zu verlieren: Folgt man dem aktuellen Vorschlag würde die EZB als Vertreterin der Eurozone in der Europäischen Bankenaufsicht die Nicht-Euro-Staaten überstimmen können.

Nach intensiven Diskussionen bestätigten die Staats- und Regierungschefs lediglich, dass auch Nicht-Euro-Staaten an der Ban-

kenaufsicht beteiligt und die Abstimmungsmodalitäten bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) berücksichtigt würden. Ziel ist es zudem, eine Beeinträchtigung der Funktionsweise des Binnenmarkts zu vermeiden. Die Modalitäten müssen aber in den kommenden Wochen erst noch erarbeitet werden.

2. Demokratische Kontrolle der Aufsichtsbehörde:

Die Staats- und Regierungschefs sicherten zu, dass die Rechenschaftspflicht auf dem Niveau erfolgen sollte, auf dem auch die Entscheidungen getroffen werden. D.h. die Bankenaufsicht wird sowohl gegenüber dem EP als auch den nationalen Parlamenten rechenschaftspflichtig sein.

3. Verhältnis zu nationalen Aufsichtsbehörden:

Die EZB soll nur für Grundsatzaufgaben zuständig sein und darüber hinaus die nationalen Aufsichtsbehörden eng einbinden – nicht zuletzt, weil sie auf deren Expertise angewiesen ist. Die genaue Aufgabenteilung ist hingegen noch nicht abschließend geklärt. Die Entscheidungsfindung, so versicherte Draghi im Vorfeld, würde zudem stets gemeinsam mit EBA und nationalen Aufsichtsbehörden erfolgen.

4. Reichweite der Kontrolle:

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung war, die Kontrolle nur auf Banken mit systemischer Relevanz, grenzüberschreitender Tätigkeit oder solche, die Unterstützung in Anspruch genommen hatten, zu beschränken. Andere Länder aber auch die Kommission fordern eine Kontrolle aller Banken. Das Argument der Kommission: Es sei schlicht unmöglich zu beurteilen, welche Banken systemrelevant sind und welche nicht. Letztlich einigten sich beide Seiten auf einen Kompromiss: Nationale Aufsichtsbehörden werden mehr Befugnisse erhalten als ursprünglich vorgesehen. Ein Teil der Banken (Sparkassen und Landesbanken) würde in erster Linie auf nationaler Ebene und somit nur „indirekt“ durch die EZB beaufsichtigt. Diese würde gleichwohl das Letztentscheidungsrecht behalten.

5. Zeitplan:

Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und Irland forderten die Schaffung der Bankenaufsicht zum 1.1.2013, um den

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Weg für eine direkte Rekapitalisierung von Banken durch den ESM freizumachen.

Deutschland, die Niederlande, Luxemburg, Malta, Tschechien, Ungarn und Finnland wiesen darauf hin, dass Qualität Vorrang vor Schnelligkeit haben müsse und rieten davon ab, sich auf Fristen zu fokussieren. Eine direkte Rekapitalisierung von Banken könne erst erfolgen, wenn die Bankenaufsicht ihre Funktionsfähigkeit auch nachgewiesen habe.

Letztlich konnte die Bundeskanzlerin die deutsche Position durchsetzen: die Bankenaufsicht wird nicht zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Bis zu diesem Datum soll lediglich der rechtliche Rahmen stehen. Danach müsste zudem noch die Verabschiedung durch EP und die Mitgliedstaaten erfolgen. Somit wird die Bankenaufsichtsbehörde erst im Laufe des Jahres 2013 ihre Arbeit aufnehmen. Ein fester Zeitplan wurde aber nicht vereinbart, vielmehr wird die Einschätzung der EZB obliegen.

Angesichts der Menge der noch zu lösenden rechtlichen und politischen Fragen ist allerdings selbst dieser Zeitplan ein recht ehrgeiziges Unterfangen.

Mithin bleibt offen, wann eine Rekapitalisierung von Banken durch den ESM möglich ist. Die genauen Modalitäten müssen ebenfalls noch durch die Eurozoneländer ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine rasche Verabschiedung bestehender Gesetzesvorschläge zur Bankenabwicklung und zur Einlagensicherung – eine ausführliche Debatte fand zu diesen Themen aber bislang noch nicht statt. Bis zum Ende des Jahres soll das Single Rulebook zu Eigenkapitalanforderungen beschlossen werden.

b) Integrierter Haushaltsrahmen

Die Staats- und Regierungschefs drängten auf eine Verabschiedung des „two-pack“ zur verstärkten Überwachung nationaler Haushaltspolitik noch vor Jahresende. Dieses hängt aktuell noch im Trialog zwischen Europäischer Kommission, dem Rat und dem Europaparlament fest.

Die wichtigste Neuerung im Vergleich zum Junibericht war der Vorschlag von Rompuys zur Einrichtung einer Haushalts- oder Fis-

kalkapazität (sog. Eurozonenbudget). Diese könnte einerseits eine Form begrenzter fiskalischer Solidarität darstellen und konkret länderspezifische Schocks auffangen (entspricht eher französischen Vorstellungen). Andererseits könnte sie die Durchführung struktureller Reformen in den Mitgliedstaaten zeitlich befristet unterstützen (kommt den Ideen der Bundesregierung nahe). Die Fiskalkapazität wäre vom Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) unabhängig. Insgesamt wurde der Vorschlag mit Skepsis aufgenommen. Einigen Ländern ist das Konzept noch zu unscharf. Die Niederlande stehen der Idee eines separaten Finanzinstruments für den Euroraum kritisch gegenüber.

Unklar sind auch der Umfang eines solchen Haushalts und seine Finanzierung: Der Vorschlag der Finanzierung aus der Finanztransaktionssteuer ist wohl zu kurz gegriffen.

Im van Rompuy-Bericht ist nach wie vor die Rede von der Schaffung eines (Alt-)Schuldentilgungsfonds sowie („in begrenztem Umfang und unter bestimmten Bedingungen“) von Eurobills. Frankreich und Italien hatten im Vorfeld des Gipfels erneut „Eurobonds“ ins Spiel gebracht. Aufgrund der strikten Ablehnung solcher Pläne durch die Niederlande, Finnland und die Bundesregierung wurde in den Schlussfolgerungen aber keiner dieser Vorschläge aufgegriffen. Der Vorschlag Schäubles zur Schaffung eines starken Währungskommissars mit Veto-recht gegen nationale Haushalte wurde zwar von der Kanzlerin vorgebracht, aber nicht weiter diskutiert. Monti sprach sich am Rande des Gipfels nochmals deutlich dagegen aus. Hollande verband seine Zustimmung zu einem Währungskommissar mit einer Einigung zum Thema Eurobonds.

c) Integrierter Wirtschaftsrahmen

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten ihre Absicht einer stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik.

Eine wichtige Neuerung des van Rompuy-Berichts: Zur Unterstützung von Strukturreformen schlägt er den Abschluss „individueller Abkommen vertraglicher Natur“ (oder: Partnerschaftsvereinbarungen) zwischen Mitgliedstaaten und EU-Institutionen vor. Reformbemühungen könnten so durch zielgerichtete, zeitlich befristete finanzielle An-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

reize (etwa durch die oben genannte Finanzkapazität) gefördert werden.

Auch hier äußerten mehrere Mitgliedstaaten Vorbehalte: Frankreich lehnt solche Vereinbarungen vorerst ab; Tschechien, Irland und Malta halten sie zumindest für problematisch. Die Bundesregierung stand dem Vorschlag hingegen offen gegenüber.

Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten prüfen, wie – im Sinne des Fiskalpakts – die ex-ante-Abstimmung über wichtige Wirtschaftsreformen zu verbessern ist.

d) Stärkung der demokratischen Legitimität

Die Staats- und Regierungschefs betonten die Bedeutung demokratischer Kontrolle der WWU durch das Europaparlament und die nationalen Parlamente: Die demokratische Kontrolle soll auf derjenigen Ebene angesiedelt sein, auf der Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und Europäischem Parlament verbessert werden. Künftig könnte im EP und in den nationalen Parlamenten eine Debatte über die Empfehlungen im Kontext des Europäischen Semesters erfolgen. Dieser Vorschlag fiel bei mehreren Mitgliedsländern auf fruchtbaren Boden.

Der Vorschlag von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, das Europäische Parlaments in unterschiedlichen Formationen tagen zu lassen, wurde bereits im Vorfeld des Rates zurückhaltend aufgenommen. Die Kommission, Österreich und auch einige ranghohe Europaparlamentarier sprachen sich gegen eine solche Lösung aus. Unter anderem wird darauf verwiesen, dass es auch bei Abstimmungen, etwa zum Schengenraum (nur 23 der 27 EU-Länder sind Mitglieder), keine Sonderkonfigurationen gebe.

Einige der im van Rompuy Bericht genannten Vorschläge gehen über den bisherigen Vertragsrahmen hinaus. Mittel- bis langfristig bedarf es mithin einer Vertragsänderung. Aufgrund des zeitaufwändigen Prozesses scheint dies aber erst nach den Europawahlen realistisch zu sein.

Kommentar

Ziel des Gipfels war es nicht Entscheidungen zu treffen, sondern Optionen für den Dezberrrat zu diskutieren. Dennoch wurde nicht nur mit Hinblick auf die Bankenaufsicht das riesige Ausmaß der noch bevorstehenden Herausforderungen deutlich.

Eine der schwierigsten Fragen stellt zunächst einmal die Beteiligung der Nicht-Euro-Staaten an der Aufsicht und ihre Vertretung in der EZB dar. Ein Beleg dafür ist die Dauer der Debatte über diese Themen im Rahmen des Gipfels.

Der Zwischenbericht van Rompuys ist in einigen Bereichen (Haushaltsrahmen, Finanzrahmen) durchaus ehrgeizig und enthält mit der Fiskalkapazität und den Partnerschaftsabkommen potentiell hilfreiche Vorschläge, die sinnvolle Anreize für Haushaltsdisziplin und Reformen darstellen könnten. Diese Ideen müssen nun konkretisiert werden. In anderen Punkten bleibt der Bericht noch sehr vage. Einige (wenige) Vorschläge des Berichts, wie etwa der Altschuldentilgungsfonds und Eurobills, bleiben aber aus deutscher Sicht problematisch.

Die relativ rasche Einigung zwischen Deutschland und Frankreich zur Verschiebung des Starts der Bankenaufsicht am Donnerstagabend macht deutlich, dass mit der französischen Regierung pragmatische Lösungen möglich sind.

Dieser Erfolg sollte aber nicht über die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der WWU hinwegtäuschen: Die sozialistische Regierung fokussiert sich nahezu ausschließlich auf die Schaffung weiterer Solidaritätsinstrumente und die Forderung nach einer Vergemeinschaftung von Schulden. Die Einhaltung von Zusagen zu haushaltspolitischer Disziplin und einer ehrgeizigen Reformagenda wird nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als (aufgezwungenes) Eingeständnis angesehen. Der Widerstand gegen einen grundsätzlichen Souveränitätsverzicht in haushaltspolitischen Fragen wird aber auch von anderen Ländern geteilt. Insgesamt gibt es unter den Mitgliedstaaten noch keinen breiten Konsens darüber, wie die WWU in Grundzügen aussehen und nach welchen Mechanismen sie funktionieren soll.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Trotz dieser Meinungsunterschiede wurde erneut deutlich, dass abgesehen von Finnland und den Niederlanden nicht wenige Mitgliedstaaten Positionen der deutschen Bundesregierung unterstützen. In Kernfragen konnten bei diesem Gipfel rasch für Deutschland zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Die Bundeskanzlerin und Herman van Rompuy bleiben die prägenden Persönlichkeiten des Europäischen Rates.

Für Francois Hollande nimmt die deutsch-französische Kooperation noch nicht denselben Stellenwert wie für seinen Vorgänger ein. Vielmehr sucht Hollande vermehrt die Abstimmung mit Italien oder auch mit kleineren und mittleren Mitgliedstaaten. Bislang ist daraus noch keine Koalition erwachsen, die konsensfähige und konstruktive Vorschläge entwickeln könnte.

Ein weiterer Unterschied: Die Bundesregierung ist bemüht, In- und Outsider von Euroraum, Europlus- und Fiskalpakt nicht zu weit auseinanderdriften zu lassen. Hollande hat hingegen bereits seine Präferenz für ein schärfer abgegrenztes Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten deutlich gemacht. Bemerkenswert ist in diesem Kontext das voranschreitende Abdriften Großbritanniens von den übrigen EU-Ländern. Beobachter halten es für wahrscheinlich, dass im Falle eines neuen Vertrags Großbritannien seine Position in der EU grundlegend neu definieren wird.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass im Dezember eine grundsätzliche Einigung zur Ausgestaltung des Instrumentariums und zum konkreten Zeitplan erzielt wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund mehrerer 2013 anstehender Wahlen in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Vertagung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ESM und die Wahlen in den Niederlanden am 12. September 2012 haben den Beginn der Arbeiten offenbar verzögert.

Der Bericht von van Rompuy soll den Weg für die kommende Dekade aufzeigen. Eine Einigung bis ins letzte Detail ist nicht notwendig, doch sollte es im Dezember zumindest einen Konsens über die künftige Marschrichtung in Fragen der fiskal- und wirtschaftspolitischen Integration geben.

2. Zwischenbilanz bei der Umsetzung des Paktes für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung

Mit der Verabschiedung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung wurde auf dem Junigipfel ein wichtiger Beschluss gefasst. Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs im Oktober erfolgte eine erste Evaluierung. Die ursprünglich großen Erwartungen sind mittlerweile Ernüchterung gewichen. Nur die Pilotphase für Projektanleihen wurde bislang eingeleitet. Die Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) steht zwar kurz bevor, aber die Vollendung des Europäischen Energiebinnenmarktes, des Digitalen Binnenmarktes und der Binnenmarktakte liegen noch in weiter Ferne. Als Streitpunkt entpuppte sich die Aushandlung künftiger Freihandelsabkommen (FHA).

Hintergrund: Der am 28./29. Juni 2012 beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung zielt mittels neuer Investitionen und der zügigen Verabschiedung von Rechtsakten auf die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und damit auf die Sicherung von Beschäftigung ab. Investitionen in Höhe von insgesamt 120 Milliarden Euro auf europäischer Ebene sollen dabei als Hebel dienen, um in der Folge weitere Finanzmittel in den Mitgliedsstaaten für Wachstum und Beschäftigung freizusetzen. Insbesondere Frankreich, Spanien und Italien hatten seinerzeit den Beschluss als vielversprechende Ergänzung zum Fiskalpakt gesehen.

Zwischenstand: Generell lassen sich nur wenige Fortschritte bei der Umsetzung erkennen.

EIB: Die Umsetzung der Erhöhung des Eigenkapitals um 10 Milliarden Euro wird erst in den kommenden Wochen erwartet. Das Kreditvolumen würde damit um 60 Milliarden Euro ansteigen, wodurch zusätzliche Investitionen von bis zu 180 Milliarden Euro generiert werden könnten.

Strukturfondsmittel: Die Umwidmung vorhandener Fördermittel auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung ist nicht abgeschlossen, weshalb die insgesamt 55 Milliarden Euro noch nicht zur Verfügung stehen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Projektbonds: Hier hat die Testphase im Wert von 100 Millionen Euro begonnen und die verbleibenden 130 Millionen Euro können daher nach dem Jahreswechsel zügig in den Ausbau von Energie-, Transport- und Breitbandinfrastruktur investiert werden.

Binnenmarkt: Einigkeit herrschte bei der Frage nach der Vollendung des Binnenmarkts. Betrachtet man den Stand der Umsetzung in den 12 Einzelbereichen, ist aber auch hier nur geringer Fortschritt erkennbar: Außer dem Normungspaket finden sich alle weiteren Initiativen noch in Beratung. Dazu zählen u.a. das Europäische Patent, Regeln für das öffentliche Vergabewesen und die E-Signatur.

Transeuropäische Netze: Die Sätze zur Kofinanzierung wurden bereits zuvor angehoben und zeitgleich soll eine Aufstockung der Finanzmittel aus dem MFR 2014-2020 erfolgen. Die schwierigen Verhandlungen dazu dauern an und werden Thema beim Novemberrat sein. Die Vollendung des Digitalen Binnenmarkts bis 2015 und des Energiebinnenmarkts bis 2014 sind u.a. hiervon abhängig.

Finanztransaktionssteuer: Im Juni wurde deutlich, dass eine FTS der EU 27 nicht durchsetzbar ist. Deutschland hat deshalb mit Unterstützung zehn weiterer Mitgliedsstaaten (Frankreich, Österreich, Spanien, Italien, Griechenland, Belgien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Estland) eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Kommission nach Art. 329 AEUV beantragt.

FHA: Freihandel wird von der Kommission als wichtiger Katalysator für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung gesehen. Dennoch ziehen sich die Verabschiedungen entsprechender Abkommen hin: Mit Kanada und Singapur soll in den kommenden Monaten eine Übereinkunft gefunden werden. Die Vorgaben für Verhandlungen über ein FHA mit Japan sind in der Beratung. Im Dezember wird die Arbeitsgruppe zum Handel zwischen EU und USA ihren Abschlussbericht vorlegen. Dieser könnte den Startpunkt für Beratungen über ein transatlantisches Abkommen darstellen. Hermann von Rompuy betonte während der Abschlusspressekonferenz die Notwendigkeit einer Kultur der Offenheit in Bezug auf globalen Handel.

Kommentar

Ein Blick auf die Zahlen des Pakts für Wachstum und Beschäftigung macht deutlich, dass von den vorgesehenen 120 Milliarden Euro an Investitionen bislang nur ein Bruchteil tatsächlich getätigt wurde. Der von Frankreich, Spanien und Italien als Gegengewicht zu Spar- und Reformbemühungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel gefeierte Pakt ist somit nur auf dem Papier ein Erfolg.

Frankreich, Spanien und Italien waren es auch, die ambitionierte Formulierungen in Sachen Freihandel verhinderten. Sie nutzten stattdessen das Credo, dass offener Handel auf Gegenseitigkeit beruhe, um Bedingungen an Japan zu formulieren, bevor umfassende FHA-Gespräche aufgenommen werden können. Frankreich hofft so u.a. seine angeschlagene Automobilbranche schützen zu können.

Bei diesem Gipfeltreffen ging es darum sich des Umsetzungsstandes zu vergewissern und die Aufgaben nebst Fahrplan für die kommenden Monate festzuhalten. Die Bilanz ist enttäuschend. Allen beteiligten Akteuren sollte daran gelegen sein die geplanten Gesetzesakte möglichst rasch abzuschließen und den Investitionsstau zu beseitigen. Nur so lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit und das Vertrauen in den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Europa wiederherstellen.

3. Griechenland und Spanien

Die griechische Regierung erzielte quasi in letzter Minute vor dem Gipfel eine Übereinkunft mit den Verhandlungspartnern der Troika über notwendige Reform- und Sparmaßnahmen. Diesen Fortschritt lobten die Mitglieder der Eurozone in einer separaten Mitteilung, wenngleich sie Griechenland dazu aufforderten seine haushalts- und strukturellen Reformen fortzusetzen. Deren Umsetzung ist die Voraussetzung für die Ausbezahlung einer weiteren Tranche an Finanzmitteln von rund 31 Milliarden Euro. Der Troikabericht Mitte November soll darüber Klarheit bringen und gegebenenfalls den Weg für weitere finanzielle Unterstützung freimachen. Doch äußerte Finanzmi-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

nister Wolfgang Schäuble jüngst, dass er keinen griechischen Staatsbankrott und somit auch keinen Austritt Griechenlands aus der Eurozone erwarte. Damit dürften auch die letzten Zweifel an zusätzlichen Finanzhilfen ausgeräumt sein, obwohl Griechenland seine Versprechungen bislang nur teilweise erfüllt hat. Um dennoch nicht alle Druckmittel aus der Hand zu geben, ist von deutscher Seite die Schaffung eines Sperrkontos ins Gespräch gebracht worden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt der Zugriff auf die Hilfgelder durch griechische Behörden blockiert werden kann.

Die Situation in Spanien kam nicht direkt zur Sprache, da ein offizielles Hilfsersuchen an den ESM noch nicht eingegangen ist. Mit der Beantragung einer präventiven Kreditlinie beim ESM mit bis zu 50 Milliarden Euro wird gerechnet. Damit könnte Ministerpräsident Mariano Rajoy die in Not geratenen Banken rekaptalisieren. Die Zeichen hatten sich zuletzt verdichtet, dass ein Antrag kurz bevorsteht, wenn auch vermutlich nicht vor den Neuwahlen in Galizien und dem Baskenland am 21. Oktober 2012.

4. Außenpolitik

Am Freitagmorgen besprachen die Staats- und Regierungschefs kurz die Beziehungen mit den strategischen Partnern der EU. Hintergrund: Im Rahmen des Europäischen Ratsgipfels vom 16. September 2010 hatten die Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit den Außenministern beschlossen, die Beziehungen zu wichtigen außenpolitischen Partnern wie China, Indien, Russland oder Japan mit Hilfe sogenannter „strategischer Partnerschaften“ zu stärken. Vor dem Hintergrund des EU-China-Gipfels am 20. September 2012 konzentrierten sich die Gespräche auf die Beziehungen zu China. Die Bilanz der „strategischen Partnerschaften“ ist bislang durchwachsen – unter anderem weil es zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor keinen Konsens bezüglich der Prioritätensetzung in den Beziehungen mit China, Indien oder Russland gibt.

Darüber hinaus veröffentlichten die Staats- und Regierungschefs Erklärungen zu Iran,

Syrien und Mali. Diese deckten sich mit den Erklärungen des Außenministerrats vom 16. Oktober 2012.

So stützten die Staats- und Regierungschefs die von den Außenministern zu Beginn der Woche beschlossenen Sanktionen gegen **Syrien** und den **Iran**: Im Falle von Syrien wurde eine Ausweitung der Sanktionen auf weitere 28 Personen und zwei Firmen beschlossen. Insgesamt sind nun 181 Personen und 54 Firmen auf der schwarzen Liste der EU. Zudem verhängte sie ein europaweites Landeverbot für die staatliche Fluggesellschaft. Scharfe Kritik übten die Staats- und Regierungschefs an der Bombardierung türkischen Territoriums durch syrische Streitkräfte. Darüber hinaus bekräftigte die EU ihre Bereitschaft, die humanitäre Hilfe für Syrien fortzusetzen und die Zivilgesellschaft zu stärken. Die Außenminister forderten zudem besseren Schutz religiöser Gemeinschaften. Keine Einigung gab es hinsichtlich der Aufnahme syrischer Flüchtlinge.

Angesichts ausbleibender Fortschritte bei den Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm beschlossen die Außenminister zudem eine deutliche Verschärfung der Sanktionen: Diese richten sich vor allem gegen den Finanzsektor und die Ölindustrie. So wird der Zahlungsverkehr zwischen europäischen und iranischen Banken unterbunden (Ausnahme: humanitäre Hilfe). Auch die Sanktionen gegen die iranische Zentralbank werden verschärft. Weitere Maßnahmen: starke Beschränkungen des Rohstoffexports in den Iran, Verbot der Nutzung europäischer Schiffe für Transport von iranischen Ölprodukten, Verhängung eines Import-, Kauf- und Transportverbot von Erdgas.

Abschließend äußerten sich die Staats- und Regierungschefs zur Situation in **Mali**. Hintergrund: Islamistische Kräfte hatten den Norden des Landes im Frühjahr 2012 unter ihre Kontrolle gebracht. Als Reaktion auf die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und die Etablierung eines Rückzugsraums für Terrorgruppen verabschiedete der UN-Sicherheitsratsrat am 12. Oktober die Resolution 2071. Diese unterstützt eine militärische Intervention zur Wiederherstellung der Regierungskontrolle über den Norden des

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Landes. In der Resolution fordert der Sicherheitsrat u.a. die EU zur Unterstützung der malischen Armee auf. Die Hohe Vertreterin Lady Ashton soll nun bis zum 19. November ein Krisenmanagementkonzept für eine mögliche EU-Militärmission erarbeiten. Eine solche Militärmission würde wohl die reguläre Armee des Landes bei Ausbildung und Restrukturierung unterstützen. Sie soll zudem eng mit der zivilen EU-Mission EUCAP Sahel im Nachbarland Niger zusammenarbeiten. Diese schult seit August dieses Jahres die Sicherheitskräfte des Niger beim Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität. Die EU fürchtet eine weitere Destabilisierung der Sahel-Region und die daraus resultierenden Konsequenzen für die eigene Sicherheit. Darüber hinaus behält sich die EU die Möglichkeit gezielter Sanktionen gegen Rebellen und ihre Unterstützer vor. Sobald die Konfliktparteien einen Konsens zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung gefunden haben, will die EU auch ihre im März eingestellte Entwicklungszusammenarbeit mit Mali fortsetzen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

OLAF WIENTZEK

MICHAEL HERRMANN

18./19. Oktober 2012

www.kas.de

www.eukas.eu

Anhang: Verabschiedete und geplante
Beschlüsse zur Vertiefung der WWU



Eigene Darstellung – Anne-Sophie Koenig, Barbara Schmickler, Matthias Bunk